

## Stellungnahme der Diakonie Deutschland zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz)

**Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie  
und Entwicklung e. V.**

Maria Loheide  
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin  
T +49 30 65211-1632  
F +49 30 65211-3632  
maria.loheide@diakonie.de  
[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

Berlin, den 12. März 2022

Der vorgelegte Entwurf für ein Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz vom 03.03.2022 sieht ab Juli 2022 die Einführung eines Sofortzuschlages vor für von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im SGB II, SGB XII und BVG, die Leistungen nach den für Kinder geltenden Regelbedarfsstufen erhalten oder für die die Eltern Kinderzuschlag erhalten.

Der Sofortzuschlag, soll beim Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) in Form der Erhöhung des Höchstbetrags des Kinderzuschlags um 20 Euro gewährt werden.

Die Diakonie Deutschland nimmt zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Die Höhe des Regelsatzes und das notwendige Existenzminimum entwickeln sich durch massive Preissteigerungen, Corona-Krise und Inflation immer weiter auseinander. Die Diakonie Deutschland begrüßt, dass die Regierungskoalition mit einem Sofortzuschlag kurzfristig für Ausgleich sorgen möchte bevor die Kindergrundsicherung eingeführt wird.

Mit dem Sofortzuschlag sollen rund 12 000 Familien mehr im Kinderzuschlag erreicht werden und die Chancen der Kinder zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Teilhabe an Bildung und am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert werden. In diesem Zusammenhang wertet es die Diakonie Deutschland positiv, dass keine rückwirkende Aufhebung der Bewilligung und Rückforderung des Sofortzuschlages erfolgt und eine Abtretung und Übertragung nach § 53 Absatz 2 SGB I möglich ist, so dass der Sofortzuschlag den Kindern bzw. der Familie erhalten bleibt und ihnen tatsächlich zugutekommt.

Allerdings bleibt die Höhe von monatlich 20 Euro für Kinder und einmalig 100 Euro für Erwachsene weit hinter dem Nötigen zurück. Der Betrag ist angesichts der bereits in den vergangenen Jahren versäumten angemessenen Steigerungen ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die steigenden Preise für Strom, Öl und Gas sowie Lebensmittel bringen immer mehr arme Haushalte in Not. Die geplanten Zuschüsse können die prekäre Lage in vielen Haushalten lediglich lindern. Nötig bleiben weitreichende Anpassungen der aktuellen Regelsätze und ein ausreichendes Existenzminimum in der Kindergrundsicherung.

Bei der Entwicklung der Kindergrundsicherung und des Bürgergeldes muss die Koalition realistische Berechnungen des Existenzminimums durchführen und dieses endlich auf einer lebensnahen Berechnungsgrundlage ermitteln wie es auch die Begründung zum vorgelegten Gesetzentwurf vorsieht. Die Regelsätze müssen das tatsächliche Existenzminimum abbilden. Studien von Dr. Irene Becker zeigen, dass bei der Regelsatzermittlung nicht hinreichend begründete und systematisch unsinnige Abzüge erfolgen, die eine deutliche Lücke bei der Existenzsicherung durch die Regelsätze in der Grundsicherung zur Folge haben, die bei Erwachsenen bis über 160 Euro und bei Kindern durchschnittlich 78 Euro beträgt<sup>1</sup>. Auch die jährliche Fortschreibung der Regelsätze bleibt weit hinter der tatsächlichen Preisentwicklung in den regelbedarfsrelevanten Ausgabenbereichen zurück. Die Armutslücke, also der Abstand zwischen Armutsgrenze und existenzsichernden Leistungen, wächst von Jahr zu Jahr. Die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft sind in vielen Kommunen so niedrig, dass viele Leistungsberechtigte noch aus diesem zu knapp gerechneten Regelsatz Teile der Miete bezahlen müssen. Die Anpassung der Leistungen müsste diese Lücken schließen und die Inflation auffangen.

Gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder erfordern darüber hinaus eine Familien- und Sozialpolitik, die das Wohl jeden Kindes in den Blick nimmt und nicht die Förderung bestimmter Familienkonstellationen nach vorne stellt:

- Gewährleistung des tatsächlichen Existenzminimums, um ein gutes Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen;
- einfach zugängliche und nach sozialem Bedarf gestaffelte Leistungen pro Kind statt umständlicher Verrechnungen;
- besondere Unterstützung von Kindern getrenntlebender Eltern, auch durch Anerkennung eines erhöhten Bedarfes in beiden Haushalten;
- digitale Grundausstattung jedes Kindes;
- gesunde Ernährung zuhause, in der Schule, in der Kita, auch bei Schließungen von Einrichtungen etwa aufgrund einer Pandemiebekämpfung oder in Krankheitszeiten.

### Ansprechpartner:in

Michael David  
Sozialpolitik gegen Armut und soziale Ausgrenzung  
Zentrum Migration und Soziales, Diakonie Deutschland  
Telefon: +49 30 652 11-1636  
[michael.david@diakonie.de](mailto:michael.david@diakonie.de)

Ulrike Gebelein  
Kinderpolitik und Familienförderung  
Zentrum Kinder, Jugend, Frauen und Familie, Diakonie Deutschland  
T +49 30 652 11-1687  
[ulrike.gebelein@diakonie.de](mailto:ulrike.gebelein@diakonie.de)

---

<sup>1</sup> <https://www.diakonie.de/pressemitteilungen/hartz-iv-saetze-lebensnah-berechnen-diakonie-stellt-alternativ-modell-vor>